

621/J XXIII. GP

Eingelangt am 30.03.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kurzmann,
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten

betreffend Militär - Sondertribunale in den USA

Den österreichischen Tageszeitungen konnte man im Februar 2007 entnehmen, dass in den USA ein Dekret ("military commissions act of 2006") in Kraft getreten ist, welches den Behörden erlaubt Militär - Sondertribunale einzusetzen.

Laut Dekret können „feindliche, ausländische Kämpfer“ vor diese Tribunale gestellt werden, und die Angeklagten unter anderem auch - sowohl mit Hilfe erzwungener Aussagen, als auch auf Grund von indirekten Zeugenaussagen - verurteilt werden, im schlimmsten Fall gar zu Tode.

Kronen Zeitung	Kleine Zeitung
<div data-bbox="357 1301 619 2103"> <p>Terror-Gulag der USA:</p> <h3>Folter wird von Bush legalisiert</h3> <p>Washington. - Mittels eines Dekretes hat US-Präsident Bush das letzte formale Hindernis für die umstrittenen Militärtribunale aus dem Weg geräumt, vor denen die Häftlinge aus dem amerikanischen Terror-Gulag in Guantánamo abgeurteilt werden sollen. Die Menschenrechte sind in diesen Verfahren quasi ausgeschaltet. Denn die Angeklagten dürfen auch auf Grund von indirekten Zeugenangaben (also wenn jemand etwas nur von Hörensagen zu wissen glaubt) sowie auf Grund erzwungener - sprich: unter Folter erpresster - Aussagen verurteilt werden. Die Tribunale können auch die Todesstrafe verhängen!</p> </div>	<div data-bbox="938 1413 1211 1827"> <h3>Umstrittene Tribunale</h3> <p>WASHINGTON. US-Präsident George W. Bush hat das letzte Hindernis für die Einrichtung von umstrittenen Militär-Sondertribunalen aus dem Weg geräumt: Laut Dekret dürfen „feindliche, ausländische Kämpfer“ künftig vor diese Tribunale gestellt werden. Für Entsetzten unter Abgeordneten und Anwälten von Inhaftierten sorgte, dass Angeklagte sogar mit Hilfe erzwungener Aussagen verurteilt werden dürfen - auch zum Tode.</p> </div>

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die **Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten** folgende

Anfrage:

1. Halten Sie die oben angeführten umstrittenen Punkte des Dekrets für menschenrechtlich vertretbar?
 - 1.1. Wenn Ja, warum?
2. Hat das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten auf dieses - menschenrechtlich höchst bedenkliche - Dekret reagiert?
 2. 1. Wenn Ja, In welcher Art und Weise?
 - 2.2. Wenn Nein, warum nicht?
3. Haben Sie die österreichische Botschaft in Washington angewiesen, den österreichischen Standpunkt zu diesem Dekret klarzumachen?
 - 3.1. Wenn Ja, wie lautet dieser?
 - 3.2. Wenn Ja, warum sind diese Stellungnahmen für einen österreichischen Abgeordneten nicht erreichbar?
 - 3.3. Wenn Nein, warum nicht?
4. Haben Sie in ihrer Funktion als Außenministerin in der EU Akzente gesetzt um dieses Problem zu thematisieren?
 - 4.1. Wenn Ja, welche?
 - 4.2. Wenn Nein, warum nicht?
5. Wurden auf Ebene der EU Handlungen gesetzt, um den europäischen Standpunkt klarzumachen?
 - 5.1. Wenn Ja, welche?
 - 5.2. Wenn Nein, warum nicht?

t